Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Sächs. Staatsbank, Dresden, Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Dresden, Gebrüder Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Störungen irgendwelcher Art, sei es durch oder ohne Verschulden höherer Gewalten, hat der Bezieher der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Bezugspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Leben, Wissen, Humor", außerdem „Volk und Zeit" monatlich 1.86 M., zuzüglich 45 Pf. Bringerlohn. Postbezug 1.86 M. zuzügl. Post- u. Zustellungsgeb. 84 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25 31. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25 31 und 12 707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 31 mm breite Nonpareillezeile 35 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 2.00 M. Auswärtige Anzeigen 40 Pf. und 2.50 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederl. 10 Pf. Einzelnummer 10 Pf.

Nr. 219 | Dresden, Sonnabend, den 19. September 1931 | 42. Jahrgang

Notverordnung über die Bankenaufsicht

enb. Berlin, 19. September. (E. M.)

Die heute im Reichsgesetzblatt erscheinende Notverordnung über die Bankenaufsicht, die am 1. Oktober in Kraft tritt, belässt den deutschen Banken weiterhin die volle privatwirtschaftliche Verantwortlichkeit für ihre Geschäftsführung und sieht nicht Eingriffe in die Geschäftsführung im einzelnen vor. Anderseits haben Reichsregierung und Reichsbank die Möglichkeit, sich über die Lage des deutschen Bankgewerbes zu unterrichten und die allgemeine Bankpolitik vom Standpunkt der gesamtwirtschaftlichen Interessen zu beeinflussen.

Die Verbindung zwischen dem Reichskommissar für das Bankgewerbe, der Reichsregierung und der Reichsbank stellt das Kuratorium für das Reichsbankgewerbe dar, dessen Vorsitz der Reichsbankpräsident führt. Das Kuratorium stellt die Richtlinien auf, nach denen der Bankkommissar zu arbeiten hat. Es hat ferner zu entscheiden, ob allgemeine Grundsätze für die Geschäftsführung des Bankkommissars durchzuführen sind, ferner darüber, ob ein Bankinstitut als unter die Verordnung fallend aufzufassen ist. Damit ist dem Bankkommissar die Möglichkeit gegeben, sich auch mit dem Privatbankiers zu befassen bezw. mit den Bankinstituten, die keine Monatsbilanzen veröffentlichen.

Der Bankenkommissar erhält sehr weitgehende Befugnisse hinsichtlich der Auskunftserteilung.

Er kann Bücher einsehen, Nachprüfungen veranstalten, Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen veranlassen und auch die Einberufung einer Generalversammlung beantragen. In der Praxis wird sich der Verkehr allerdings für gewöhnlich in Aussprachen mit den Mitgliedern des Vorstandes abwickeln. Diesem umfassenden Auskunftsrecht steht eine entsprechende Verpflichtung zur strengsten Verschwiegenheit des Bankkommissars und seines Personals gegenüber. Der Bankkommissar hat nach der Notverordnung auch das Recht, von denjenigen Personen, die nicht das Bankgewerbe betreiben, Auskunft über ihre ausländischen Zahlungsverpflichtungen und Ansprüche zu verlangen. Er erstattet dem Kuratorium Bericht. Bestehen innerhalb des Kuratoriums große Meinungsverschiedenheiten, so liegt die letzte Entscheidung bei der Reichsregierung. Reichs-, Kommunal- und Länderbehörden sind angewiesen, den Bankkommissar in seiner Tätigkeit zu unterstützen, der gesamte Apparat der Reichsbank soll außerdem dem Komissar zur Verfügung gestellt werden. Wenn falsche Angaben von den Auskunftsverpflichteten gemacht werden, so sind entsprechende Strafbestimmungen vorgesehen.

Das Reichsbankgesetz wird durch die Verordnung über die Bankenaufsicht nicht berührt. Ferner findet es nicht auf diejenigen Institute Anwendung, die schon unter der Aufsicht von Reich und Ländern stehen. Es sind dies: Privatnotenbanken, Hypothekenbanken, Bausparkassen, Wohnungsbauunternehmungen, Sparkassen. Allerdings sind auch diese Institute insoweit, als sie ausländische Verpflichtungen und Ansprüche haben, zur Auskunft gegenüber dem Bankkommissar verpflichtet.

Gehaltskürzung in Sachsen

Das Geheimnis der sächsischen Notverordnung

Trotz der großen Geheimhaltung des Inhalts der sächsischen Notverordnung ist die Sächsisch-Böhmische Korrespondenz in der Lage, folgende Mitteilungen zu machen:

Die Notverordnung ordnet eine allgemeine Kürzung der Gehälter der sächsischen Beamten um 5 Prozent an. Darüber hinaus aber werden noch weitere Kürzungen der kinderlos verheirateten und der ledigen Beamten angeordnet. Ferner fallen in weitem Umfang alle Zulagen fort, jedoch ist hier eine Schutzbestimmung insofern vorgesehen, als die Gesamtkürzung der Gehälter nicht über 7 Prozent hinausgehen darf. Die unteren und mittleren Beamten sehen hierin eine Begünstigung der hohen Beamten, die zum Teil sehr ansehnliche Nebenbezüge haben, die auf Grund dieser Bestimmung nur zu einem kleinen Teil wegfallen werden. Die Ministerialzulage befindet sich unter den gestrichenen Zulagen. Auch die Polizeibeamten erleiden zum Teil eine schwere Einbuße, da die Bestimmung, wonach die Vollzugs- und Gendarmeriebeamten, die über 25 Jahre im Dienst sind, eine Zulage von 200 bzw. 300 M. erhalten sollen, gestrichen wird. Auch wird in der Notverordnung ein Ausgleich für die auf dem Land bzw. in der Stadt wohnenden Beamten getroffen. In einer früheren Verordnung war hier eine unterschiedliche Regelung getroffen worden, die jetzt wieder ausgeglichen werden soll. Die Freigrenze für die Kürzungen ist 1500 M. Alle Beamten, die bis zu 1500 M. erhalten, bleiben also im vollen Besitz ihrer Bezüge. Ferner ist vorgesehen, daß die über 60 Jahre alten Beamten in Pension gehen können. Sie erhalten das Ruhegehalt, das sie erhalten würden, wenn sie erst mit dem 65. Lebensjahr aus dem Staatsdienst ausscheiden. Für die Gemeindebeamtenbesoldung sollen neue Richtlinien erlassen werden, das heißt natürlich, auch bei ihnen wird eine Kürzung eintreten. Das Landesschiedsgericht für die Gemeindebeamtenbesoldung soll wegfallen. Ferner verlautet noch — doch war hierfür keine volle Bestätigung zu erlangen —, daß die Kreishauptmannschaft Bautzen, entsprechend dem Vorschlag in der Schieckschen Denkschrift zur Verwaltungsreform, aufgehoben und mit der Kreishauptmannschaft Dresden vereinigt werden soll. Die Bautzner Kreishauptmannschaft ist bekanntlich die kleinste in Sachsen und ihre Aufhebung daher wohl gerechtfertigt. Begreiflicherweise haben alle diese Maßnahmen, die in Beamtenkreisen schon durchgesickert sind, große Entrüstung hervorgerufen, namentlich in der Polizei.

Aufruf zur Solidarität

Ein schwerer Winter steht bevor. Not und Kälte bedrohen Millionen unserer Volksgenossen. Mitgefühl allein macht keinen Hungernden satt, richtet keinen Verzweifelten auf. Tatkräftige Hilfe ist nötig. Die Solidarität der arbeitenden Massen, in schwersten Zeiten der Vergangenheit erprobt, muß sich jetzt von neuem erweisen. Die Zahl der arbeitslosen Volksgenossen steigt noch immer. Die Dauer der Arbeitslosigkeit führt zu

zunehmender Verarmung ganzer Volksschichten

Wenn durch die Finanzlage von Staat und Gemeinden die Leistungen der öffentlichen Fürsorge immer ungenügender werden, dann müssen sich alle, die noch arbeiten, und alle, die noch über das Notwendige hinaus etwas besitzen, die Hände zu einer

besonderen kameradschaftlichen Hilfsaktion

reichen. Es geht um die Arbeitslosen und ihre Familien. Es geht um die Kinder, die Jugend, die Invaliden und die Alten. Es sind Klassengenossen, Hand- und Kopfarbeiter, die schuldlos aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet sind.

Die Arbeiterwohlfahrt ruft die Arbeiterschaft und ihre Freunde, alle diejenigen, die für die große Gegenwartsnot Verständnis haben, zu einer Hilfsaktion für unsere notleidenden Klassenkameraden auf. Sie fordert dazu auf, zusammenzustehen und durch kameradschaftliches Helfen zu beweisen, daß die

Schicksalsverbundenheit der Arbeiterschaft

lebendig ist und bleibt. Die mitunterzeichneten Verbände schließen sich dem an. Wir wissen, daß wir mit dieser Hilfe nicht die sozialen Schäden der kapitalistischen Wirtschaft beheben können.

Es geht uns darum, den Kampfesmut und die moralische Kraft der arbeitslosen Klassengenossen zu erhalten. Die unterzeichneten Organisationen fordern deshalb alle, an die unser Ruf gerichtet ist, auf, den bei ihnen vorsprechenden, mit Ausweis versehenen Sammlern der Arbeiterwohlfahrt, der die Durchführung des Solidaritätswerkes übertragen ist, einen Beitrag, sei es in Form von Geld oder Naturalien, zu geben. Jeder, auch der bescheidenste, Beitrag ist geeignet, zu helfen.

Gebt für die Notgemeinschaft des arbeitenden Volkes! Rüstet zur Landessammlung der Arbeiterwohlfahrt vom 3.-11. Oktober 1931

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, E. V.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Hauptvorstand der Soz. Arbeiterjugend Deutschlands
Zentralkommission für Arbeitersport u. Körperpflege
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Allgemeiner freier Angestelltenbund
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund

*

Außer den Beiträgen, die für Haussammlungen gegeben werden, nehmen Spenden entgegen die Ortsausschüsse für Arbeiterwohlfahrt sowie der Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt in Dresden. Einzahlungen können auch vorgenommen werden auf Bankkonto bei der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Dresden, Bankkonto 603.

Ein neuer Danat-Skandal

Reichsmittel für die Großindustrie oder Reichsbeteiligung - Die Rolle der Schwerindustrie

Im Sommer dieses Jahres mußte die Reichsregierung bekanntlich eingreifen, um den Zusammenbruch der Danatbank und der Dresdner Bank zu verhüten. Nicht nur für die Dresdner Bank, sondern auch für die Danatbank stellte das Reich Mittel zur Verfügung. Die Art, wie das Reich jetzt der Danatbank seine Unterstützung zuteil werden lassen will, gibt zu den stärksten Bedenken Anlaß. Dem Vorwärts, der sich eingehend mit der Hilfsaktion des Reichs für die Danatbank befaßt, entnehmen wir darüber folgende Darlegungen.

Während auf dem Gebiete der allgemeinen Bankenkontrolle in diesen Tagen Entscheidungen des Reichskabinetts gefallen sein dürften, die zwar, nach dem was man bisher davon gehört hat, weit davon entfernt sind, unseren Vorstellungen von den notwendigen Folgerungen, die aus der Krisenlage zu ziehen sind, zu entsprechen, die aber doch vielleicht wenigstens einen Schritt in der richtigen Richtung vorwärts bedeuten können, während ähnlich bei der Neuordnung der Dresdner Bank zwar unzulängliche Regelungen getroffen sind, aber immerhin eine gewisse dauernde Sicherung des Reichseinflusses geschaffen worden ist, liegt die Frage der Zukunft der Danatbank noch immer vollkommen im Dunkeln.

Als im August die ersten Nachrichten über den Plan der Uebernahme von 35 Millionen Mark Danat-Aktien durch ein Industriekonsortium, dem die Mittel dafür zinsfrei vom Reiche zur Verfügung gestellt werden sollten, auftauchten, haben wir die schärfste Kritik daran geübt, daß das Reich das Geld geben soll, während der Einfluß als Aktionäre auf industrielle Großinteressenten übertragen werden soll. Wir haben damals eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen, deren Klärung uns dringend notwendig erschien, wenn nicht der Eindruck einer peinlichen Interessentenbegünstigung bei dieser Transaktion entstehen soll.

Unsere Fragen sind von amtlicher Seite nie beantwortet worden, aber es schien wenigstens so, als ob man an der Zulässigkeit der geplanten Transaktion mit Reichsmitteln zugunsten privater Interessenten irre geworden sei und deshalb die Entscheidung zunächst hinausgeschoben habe. In den letzten Tagen sind nun verschiedene Pressemeldungen verbreitet worden, nach denen die Unterzeichnung des Vertragswerkes über den Verkauf der Danat-Mehrheit an das Industriekonsortium unmittelbar bevorstehen soll. Dabei soll sich nach diesen Meldungen an den Bedingungen, die schon Ende Juli bekannt geworden sind, nichts Wesentliches geändert haben. Nach der Frankfurter Zeitung würde das aus etwa 20 Firmen bestehende Industriekonsortium für 35 Millionen Mark Danat-Aktien zum Kurse von 125 Prozent übernehmen. Der ausmachende Betrag soll vom Reich vorgestreckt werden, wie es jetzt heißt, gegen einen Zinssatz in Höhe der jeweiligen Danat-Dividende. (Es gehört wenig Prophetengabe dazu, um vorauszusagen, daß bei solider Bilanzierung dieser „Zinssatz in Höhe der jeweiligen Danat-Dividende" in den nächsten Jahren mit der Zinsfreiheit des Darlehns identisch sein müßte.) Die Industrie hätte den Preis nach fünf Jahren ratenweise an das Reich zurückzuvergüten, so daß sich eine Durchschnittslaufzeit von etwa 7½ Jahren ergibt. Das Stimmrecht würde innerhalb dieser Frist von Industrie und Reichsbehörden im Einvernehmen ausgeübt werden.

Wir hoffen vorläufig noch, daß diese Darstellung der Absichten der Reichsregierung nicht zutreffend ist. Wir halten es aber für notwendig, gerade wenn, wir wir hoffen, eine Entscheidung noch nicht gefällt ist, nochmals mit allem Nachdruck zu erklären, daß wir eine Regelung, wie sie vorstehend wiedergegeben ist, für einen Skandal halten würden. Das Reich, das die Haftung für die Schulden der Danat-Bank für eine vorläufig noch nicht absehbare Frist übernommen hat, hat nach unserer Auffassung nicht das Recht, seinerseits zinslose Kredite zu gewähren, also Geschenke zu machen zugunsten einer Gruppe von industriellen Interessenten. Die industriellen Interessenten erhalten für 7½ Jahre einen mit dem Reich gleichgestellten Einfluß durch ihre Beteiligung am Stimmrecht, ohne ihrerseits dafür in diesen 7½ Jahren irgendwelche Mittel zu investieren. Ihre Gegenleistung soll darin bestehen, daß sie die Danat-Aktien zu einem Kurse von 125 Prozent übernehmen, das heißt einem Kurse, der erheblich über dem gegenwärtigen Kurse liegt. Das ist aber nur scheinbar eine Leistung dieser industriellen Interessenten. Denn wenn die Danat-Bank in den nächsten fünf Jahren dividendenlos bleiben wird auf Kosten des Reiches, dessen Darlehen dann nicht verzinst wird, so besteht schon eine gewisse Aussicht, daß, wenn die Bank überhaupt existenzfähig bleibt, sie nach fünf oder sieben Jahren auch wieder Dividenden zahlen kann, die einen Kurs von 125 Prozent nicht als ein Opfer der Industrie werden erscheinen lassen.

Sollte es aber nicht gelingen, die Danatbank wieder flottzumachen, sollte man trotz aller Reichshilfe zu einer allmählichen Liquidation gezwungen sein, so wird wohl kaum jemand ernsthaft annehmen, daß die industriellen Inter-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19310919/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG